

Titel der Drucksache:

Mittel für die Gefahrenabwehr

Drucksache

**0652/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2022	öffentlich
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt	09.06.2022	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unter der HH-Stelle 11000.57400 werden Mittel für Maßnahmen der Gefahrenabwehr bereitgestellt. Mit der Haushaltssatzung 22/23 werden jeweils 180.000,- Euro eingeplant. Nach Thüringer Ordnungsbehördengesetz sind die Gemeinden zur Abwehr von Gefahren zuständig. Die Gefahrenabwehr ist mit einem breiten Aufgabenspektrum verbunden, so ergeben sich aus den Haushaltsbemerkungen Bestattungen, Ausländerangelegenheiten, Beseitigung Autowracks, Einziehung von Tieren, Sofortberäumung von Immobilien, etc.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Für welche Maßnahmengruppen, in wie vielen Fällen, mit welchen jährlichen Kosten wurden die Mittel die vergangenen 5 Jahre verwendet? (bitte tabellarisch)
2. In welchen Fällen können Ausgaben zur Gefahrenabwehr den Verursachern in Rechnung gestellt werden und unter welcher Haushaltsstelle werden diese abgerechnet?

### Anlagenverzeichnis

19.04.2022, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift

